

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I / Referat für Stadtentwicklung und Bauen	Herr Schröder-Klings	4001	26.06.2009

Betreff:

**Aalborg Commitments
h i e r :
Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Freiburg i. Br.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HA	06.07.2009		X	X	
2. GR	14.07.2009	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein
Finanzielle Auswirkungen:	nein

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vom Freiburger Nachhaltigkeitsrat erarbeiteten Ziele zur nachhaltigen Entwicklung Freiburgs gemäß Anlage 1 zur Drucksache G-09/137.

Anlagen:

1. Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Freiburg
2. Aalborg Commitments

1. Vorgehensweise

Die Charta der europäischen Städte auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit, die Charta von Aalborg, wurde 1994 verabschiedet. Die Aalborg Commitments wurden 2004 entwickelt, um städtische Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken und der Lokalen Agenda 21 neue Impulse zu geben. Der Freiburger Gemeinderat hat am 01.08.2006 die Unterzeichnung der Aalborg Commitments (Drucksache G-06/079) beschlossen. Mit der Unterzeichnung hat sich Freiburg verpflichtet, eine Bestandsaufnahme zu erstellen und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Die Bestandsaufnahme wurde am 15.04.2008 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen (Drucksache G-08/025) und an das Aalborg Commitments Sekretariat übersandt.

Als nächster Arbeitsschritt wurden von acht Arbeitsgruppen der Mitglieder des Nachhaltigkeitsrats Ziele für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus den jeweiligen Expertinnen und Experten, fünf weiteren externen Experten ausgewählter Einrichtungen, den Mitgliedern des Gemeinderats im Nachhaltigkeitsrat, den Vertreterinnen und Vertretern der Agenda 21 - Projekte und den Mitgliedern der Stadtverwaltung. Erste Ergebnisse der Arbeit in den Arbeitsgruppen und im Nachhaltigkeitsrat, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, werden mit dieser Drucksache dem Freiburger Gemeinderat vorgelegt.

2. Wesentliche Inhalte der Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Der Nachhaltigkeitsrat der Stadt Freiburg hat für insgesamt zwölf zentrale kommunale Politikfelder Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Freiburg erarbeitet. Die Themen Bildung und Kultur ergänzen die zehn Themenbereiche der Aalborg Commitments. Für jeden Bereich wurden fünf wichtige Ziele benannt - insgesamt gibt es somit sechzig im Gemeinderat zu beratende und zu beschließende Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Freiburg. Die Ziele befassen sich vorrangig mit den Bereichen Kinder und Jugendliche, Bildung, Schulen, Klimaschutz, Wohnen, Emissionen, Arbeitsplätze und Beteiligung.

2.1 Governance

Schwerpunkt der Ziele für diesen Bereich ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen über wichtige Themen der Stadtpolitik. Die Bürgerbeteiligung soll nach vom Gemeinderat beschlossenen Regeln und nach Qualitätskriterien organisiert werden sowie alle Teile der Gesellschaft erreichen.

2.2 Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit

In Freiburg soll nachhaltige Entwicklung gesteuert werden durch ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement mit den fünf Arbeitsschritten Bestandsaufnahme, Zielsetzung, politische Beschlussfassung, Umsetzung und Beobachtung. Die Arbeitsschritte werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.

2.3 Natürliche Gemeinschaftsgüter

In diesem Bereich stehen die Erhaltung der Biodiversität, Minimierung der Schadstoffeinträge und der Bodenversiegelung sowie die ökologische Landnutzung im Mittelpunkt der Zielsetzungen.

2.4 Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise, Lokal und Global

Mit der Unterstützung von Strukturen und Maßnahmen für ökologisch, regional und fair produzierte Produkte, der Schaffung eines Bewusstseins für die globale Entwicklung und geeigneten Maßnahmen sollen beispielsweise zukunftsbeständige Produktionsverfahren und der Kauf langlebiger Produkte gefördert werden. Hierzu gilt es auch Organisationen und Projekte zu unterstützen, die sich der Entwicklungszusammenarbeit widmen.

2.5 Stadtplanung und Stadtentwicklung

Die schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs, die städtebauliche Qualität, die Nutzungsvielfalt in den städtischen Zentren und das Angebot an urbanen und landschaftlichen Freiräumen stehen im Focus der Ziele des Themenbereichs Stadtentwicklung.

2.6 Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs, konsequente Förderung der Fußverkehrs, Stärkung des Radverkehrs und Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsunfällen und vor schädlichen Luft- und Lärmemissionen sind die Ziele für den Bereich Mobilität.

2.7 Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Vollwertige und ausgewogene Ernährung, Sport und Bewegung, Schutz vor Lärm, Schadstoffen und Unfällen, frühzeitiger Beistand und Beratung zur Abwehr von Gefährdungen und die Verwendung unbedenklicher Materialien sind die Mittel, die zur Förderung der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger insbesondere der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden sollen. Hierfür sind gesundheitliche Belange bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

2.8 Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

Die Nutzung der Potenziale der lokalen Forschung für die regionale Wirtschaft, Arbeitsplätze für alle Arbeitssuchenden, Bereitstellung bedarfsnaher Gewerbeflächen, Erhalt des hochwertigen regionalen Einzelhandels und der regionalen Le-

bensmittelproduzenten sowie des zukunftsfähigen regionalen Tourismus sind die Aufgaben, die vorrangig verfolgt werden sollen.

2.9 Soziale Gerechtigkeit

Armut bekämpfen, gegen Gewalt und Diskriminierung angehen, Wohnraum für alle, Chancengleichheit bei der Bildung und der Nutzung von Einrichtungen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Dialog sind einige der wichtigsten Ziele im Sozialbereich.

2.10 Bildung

Schulabschlüsse für alle, Ausbau der Durchlässigkeit zwischen den Schularten, lebenslanges Lernen, frühe Förderung der Sprachkompetenz und Ausbau der Angebote zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung umschreiben die Ziele im Bildungsbereich.

2.11 Klima und Energie

Energieeffizienz, Energieeinsparung, Häuser mit hohen energetischen Standards, Nutzung aller Potenziale für erneuerbare Energien tragen zum Gesamtziel Senkung der Kohlenstoffdioxid (CO₂) - Emissionen bei.

2.12 Kultur

Die Teilhabe an den kulturellen Angeboten für alle gesellschaftlichen Gruppen, der Schutz des kulturellen Erbes, die Vermittlung der Stadtgeschichte, die Stärkung der Angebote zur Findung eines sozial integrierten Zusammenlebens sind stärkende Faktoren nicht nur für das kulturelle Leben, sondern für das gesamte Lebensumfeld.

3. Weiteres Vorgehen

Die Mehrzahl der Arbeitsgruppen des Nachhaltigkeitsrates hat für die jeweiligen Themenbereiche bereits Indikatoren erarbeitet und Zielwerte festgelegt. Auf den nächsten Sitzungen des Nachhaltigkeitsrats sollen bis zum Jahresende 2009 die Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Entwicklung beraten werden. Insbesondere wird über die quantifizierbaren Zielwerte für die jeweiligen Indikatoren zu diskutieren sein. Sobald die Indikatoren für alle Themenbereiche vorliegen, werden sie dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Über Maßnahmen zur Umsetzung soll im Sommer 2010 entschieden werden.

Ansprechpartner ist Herr Limberger, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Tel.: 0761/201-4032.